



Maiffredygasse 11  
A-8010 Graz  
Tel: 0316/38 22 58  
Fax: 0316/93 17 51  
oefd@Eunet.at

## Hearing beim Österreich-Konvent, 26.1.2004

### Stellungnahme der Österreichischen Friedensdienste (ÖFD) von Pete Hämmerle (Vorsitzender des ÖFD)

Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, hier als Vertreter der Österreichischen Friedensdienste unsere Anliegen vorbringen zu können. Der ÖFD ist eine Plattform zur Förderung der Friedensarbeit, deren Mitglieder dzt. 14 österreichische Friedensorganisationen umfassen. Er sieht sich einerseits als Organ zur Vernetzung der Friedensarbeit in Österreich, andererseits entsendet der ÖFD seit 10 Jahren freiwillige Friedensdiener und Friedensdienerinnen in die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, um dort den Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft und die interethnische Verständigung nach den Konflikten und Kriegen der 90-er Jahre zu unterstützen.

Auf diesen beiden Ebenen liegen auch die Anliegen, die wir heute vorbringen wollen. Ich darf vorausschicken, dass ich kein (Verfassungs-)Jurist bin, sondern dass ich versuchen möchte, die aus unserer Sicht für eine österreichische Verfassung und diesen Konvent wichtigen Fragen anzureißen – was Sie als ExpertInnen dann daraus machen können, darf ich Ihnen vertrauensvoll überantworten.

#### 1. Für eine aktive Friedenspolitik mit friedlichen, zivilen, gewaltfreien Mitteln

Die erste Ebene betrifft die Ausrichtung der Politik jedes Staates, also auch Österreichs, auf die Bewahrung, Schaffung und Förderung des Friedens als eines der höchsten menschlichen Güter und eines Menschenrechts. Ich darf daran erinnern, dass wir uns mitten in der von der UNO einstimmig - also auch mit der Stimme Österreichs - beschlossenen "Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit für die Kinder der Welt" (2001 - 2010) befinden. Das Österreichische Netzwerk für Frieden und Gewaltfreiheit hat dazu einen Anliegen- und Forderungskatalog beschlossen, den ich meinen schriftlichen Ausführungen anschließe. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die vielfältigen Verflechtungen der Friedensthematik mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Konfliktpotentialen hinweisen, die eine umfassende Herangehensweise erfordern. Unserer Überzeugung nach – und ich sage das als Mitarbeiter des Internationalen Versöhnungsbundes, einer der ältesten gewaltfreien Bewegungen weltweit, mit den Worten Gandhis – kann Frieden nur mit friedlichen Mitteln erreicht werden. D.h., die Politik muss in allen Bereichen zivilen, gewaltfreien Mitteln den Vorrang vor militärischen Mitteln einräumen und das auch entsprechend auf allen gesetzlichen Ebenen zum Ausdruck bringen. Drei kurze Punkte dazu:

- 1.1 Als Zielvorstellung sollte dienen, die *bestmöglichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine aktive Friedenspolitik* zu schaffen. Unseres Erachtens sind diese noch immer unter Beibehaltung und aktiver Gestaltung der Neutralität Österreichs zu erreichen, weil dadurch am ehesten ein eigener Handlungsspielraum – im Gegensatz zu gewissen Automatismen militärischer Bündnisse - im Sinne einer aktiven Friedenspolitik ermöglicht wird. Weiters spielt die Bindung an das internationale Recht und an Maßnahmen im Rahmen der UNO bzw. der OSZE eine wichtige Rolle. Auf die mögliche Rolle Österreichs als Mitglied der EU soll noch besonders eingegangen werden.
- 1.2 In der Frage der *allgemeinen Wehrpflicht* sprechen wir uns für deren Abschaffung aus, ohne dadurch eine verstärkte Konzentration auf die Schaffung eines teureren (Berufs-)Heeres zu

unterstützen. Zwangsdienste im Rahmen der Wehrpflicht entsprechen unserer Meinung nach nicht dem modernen Verständnis von Menschenrechten. Vielmehr treten wir für die *Schaffung von freiwilligen, zivilen Diensten* mit entsprechenden (finanziellen) Anreizen für unterschiedliche gesellschaftliche und politische Bereiche (an Stelle des Zivildienstes) ein, wie das beispielsweise in einem schon länger vorliegenden Modell für ein freiwilliges Dienstjahr von Pax Christi Österreich vorgeschlagen wird.

- 1.3 Wir treten ferner für eine *(Selbst-)Verpflichtung Österreichs zu eigenständigen, aktiven Beiträgen zur zivilen Konfliktbearbeitung* (Konfliktprävention, -bearbeitung, -nachsorge) ein, die von staatlichen Stellen ausreichend finanziert und in Kooperation mit NGOs durchgeführt werden sollten, und zwar sowohl im globalen Kontext, wie im Rahmen der Europäischen Union (z.B. durch Einrichtung einer Europäischen Agentur für Konfliktbearbeitung, durch Europäische Zivile Friedensdienste/Civil Peace Corps...) und auf nationaler Ebene. Dabei sollte der Friedenserziehung auf allen Ebenen des Bildungswesens als wesentlichem Bestandteil von langfristiger ziviler Konfliktbearbeitung und -prävention eine Schlüsselrolle eingeräumt werden. Ob diese Anliegen in Form einer (Staats-)Zielbestimmung oder auf andere Weise in einer neuen Verfassung verankert werden könnten, überlasse ich gern Ihrem Urteil.

## 2. Für die Förderung Ziviler Friedensdienste in Österreich

Auf einer zweiten Ebene möchte ich auf einige Punkte eingehen, die speziell den Bereich von freiwilligen Friedensdiensten im In- und Ausland betreffen. Als positive Vorbilder in diesem Bereich kann auf Beispiele in Deutschland (Einführung eines staatlich geförderten „Zivilen Friedensfachdienstes“ analog zur Entwicklungshilfe) oder Italien („servizio civile nazionale“ als freiwilliger, finanziell attraktiv ausgestalteter Einsatz im In- oder Ausland in verschiedensten Gesellschaftsbereichen) hingewiesen werden. Auch hierzu zwei kurze Punkte:

2.1 Ein ziviler Friedensdienst könnte unter Einbeziehung bzw. Umwandlung des §12b ZDG (1) und (4) sowie des KSE-BVG (Auslandseinsatzrecht) als eigenständige Aufgabe, etwa analog zum Entwicklungshelfergesetz, in einem eigenen *Friedensdienstgesetz* behandelt werden.

2.2 Eine grundrechtliche Absicherung von *Rahmenbedingungen für Freiwilligeneinsätze bzw. -dienste* (z.B. Versicherungsfragen, Anrechenbarkeit für Pensionsansprüche, Karenzierungsmöglichkeiten mit Wiederbeschäftigungsgarantie...) im Verfassungsrang könnte einen positiven Anreiz zur Schaffung und Förderung solchen Engagements bieten.

# Anliegen, Forderungen und Maßnahmen

## des Österreichischen Netzwerks für Frieden und Gewaltfreiheit

### für die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit für die Kinder der Welt 2001 – 2010

(beschlossen bei der MGV am 23.01.2003)

#### Präambel

Einem Appell sämtlicher FriedensnobelpreisträgerInnen folgend, beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. November 1998 einstimmig, den Zeitraum von 2001 – 2010 zur *Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit für die Kinder der Welt* zu erklären. Für denselben Zeitraum rief der Ökumenische Rat der Kirchen bei der Achten Vollversammlung in Harare zu einer *Ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt* auf.

Wie aktuell und notwendig diese Aufrufe sind, haben nicht zuletzt die Ereignisse am 11. September 2001 und in dessen Gefolge gezeigt. Aber auch in Österreich sind wir in vielen Bereichen weit von einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit entfernt. Auf dieser Grundlage hat sich das Österreichische Netzwerk für Frieden und Gewaltfreiheit auf die folgenden gemeinsamen Anliegen und Forderungen in vier Bereichen geeinigt.

#### 1. Friedensbildung und Erziehung zu Gewaltfreiheit

- \* *Einführung bzw. Verankerung von Friedens- und Konflikterziehung im schulischen Bereich* durch
  - Einführung von "Politischer Bildung" in allen Pflichtschulen (Sekundarstufe I und II, also Hauptschulen und Gymnasien) als Unterrichtsprinzip, Pflichtgegenstand und wichtigstes Trägerfach für Friedenserziehung oder Einführung eines eigenen Faches "Friedenserziehung" in allen Pflichtschulen (1.-9. Schulstufe)
  - Friedensbildung als wesentlicher Inhalt der Aus- und Fortbildung von LehrerInnen und MultiplikatorInnen
  - Förderung von Schulprojekten, -partnerschaften und -aktivitäten zu Friedens- und Menschenrechtserziehung, geschlechtersensibler Erziehung, Antirassismus-Erziehung, multikultureller und interreligiöser Wertschätzung und Verständigung, globalem Lernen...
- \* *Aufnahme und Förderung von Friedensbildung und Erziehung zu Gewaltfreiheit in weiteren Bereichen des Bildungssektors* wie außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Universitäten (z.B. durch Einrichtung von Friedensstudien in bestehenden oder neu zu schaffenden Disziplinen) usw.

#### 2. Demokratie und Menschenrechte

- \* *Verankerung der UNO-Kinderrechtskonvention* in der Verfassung und ihre umfassende Umsetzung, insbesondere durch
  - Einrichtung zumindest einer Kinderschutz-Anlaufstelle in jedem politischen Bezirk in Österreich
  - Angemessene Verfahren und Betreuung von minderjährigen, v.a. unbegleiteten, Asylsuchenden
- \* *Faire Asylverfahren* und Sicherung der *Grundversorgung von Asylsuchenden*, *Reduktion der Verhängung von Schubhaft* auf ein Minimum
- \* *Umsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens* durch konkrete Maßnahmen
- \* *Keine Beschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte* durch Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen

### 3. Aktive Friedenspolitik

- \* Beibehaltung bzw. Reaktivierung der *Neutralität Österreichs* - keine Teilnahme an Militärbündnissen und militärischen Interventionen der Euro-Armee
- \* *Schrittweiser Abbau des Militärs* und Verwendung freiwerdender Mittel für Friedensbildung und Umsetzung einer aktiven, gewaltfreien Friedenspolitik, z.B. durch Einrichtung einer Friedensstiftung mit 75 Mio € Startkapital
- \* Einsatz Österreichs für *Abrüstung* im allgemeinen und speziell
  - für weltweite atomare Abrüstung und Abschaffung aller chemischen und biologischen Waffen
  - für Beschränkung und Kontrolle des Besitzes von und Handels mit "Kleinwaffen"
- \* Gesellschaftliche Verankerung und finanzielle Absicherung von *Friedensdiensten als Instrument ziviler Konfliktbearbeitung*
- \* Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes von "*Friedenszonen*" (Gemeinden, Institutionen, ...) in Österreich

### 4. Friedensökonomie

- \* Festschreibung der *Reduzierung von Armut* als Grundziel der Entwicklungszusammenarbeit und konkrete Aktivitäten dazu
  - Erhöhung der EZA-Gelder auf 0,7% des BIP als erster Schritt
- \* Einführung einer *Grundsicherung für alle in Österreich lebenden Menschen* als Weiterentwicklung des Sozialstaat-Prinzips
- \* Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Schaffung einer *gerechteren Weltwirtschaftsordnung*
  - Befürwortung der Einführung der Tobin-Steuer auf EU-Ebene
  - Engagement für eine Einführung sozialer Mindeststandards in der WTO